

Nr.

9.6.1967

Band I

Rückerstattungssache

der Frau Goldmann geb. Rüben, Else, Erna,
64 Stirling Road, Birmingham 16

Wi - Amt Kiel: 15 JR 19/62

Wi - Ka Kiel: 16 R 6 3/64

Ost G. Schleswig 4 WR 64/65

betr.: Umzugsgut

16 RC 2/70

angefangen:	31. 8.	19 62
beendigt:	21. 6.	19 65

9639

510

9787



Carl Reese, Kiel

GEOR. 1867 · FERNRUF 47826-28 U. 42793
Flensburg, Heide 20, Post 49 89

Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRÜG –
vom 19. Juli 1957
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Der Haupttreuhänder
für Rückstellungenvermögen
– Zc –

24. MRZ. 1959

Reg.-Nr.: (10181, dy)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

GOLDMANN geb. RUBEN

b) Vorname

ELSE ERNA

c) jetzt wohnhaft

64 STIRLING ROAD, BIRMINGHAM 16,
ENGLAND

d) Geburtsdatum und Ort

24.2.1898 in BUNDE(WESTF.)

e) Staatsangehörigkeit

BRITISCH

f) Beruf

ZIMMERVERMIETERIN

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

im Zeitpunkt der Entziehung

1. c)

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945

BERLIN

i) Wohnsitz im Jahre 1948

1. c)

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

EIGENER ANTRAG

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: RECHTSANWALT DR. ARTHUR A. KOENIGSBERGER
70 BRONDESBURY PARK,
LONDON N.W.2, ENGLAND

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben **BY DRESDNER BANK, BERLIN**

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

NO 71-3109

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

UHLANDSTRASSE 11

c) letzter Saldo?

UNBEKANNT

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

WIRD NACHGELIEFERT

*in Charlottenburg =
Westsektor
an der Hegelstr.
Westsektor*

*in Ostsektor
an der Hegelstr.*

8/4. 1965

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

JA
WIRD NACHGELIEFERT

5
76

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

1. B. 1

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

ANGABEN FOLGEN

Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

IM LIFT 1. 6

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

NICHTS

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

3. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

IM LIFT 1. 6

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

IM LIFT 1. 6

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

JA

1. ANLIEGENDE LISTE

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

1) ALLE TRANSPORTGES. GONDRAND & MANGILI BERLIN N.W. 21
2) HOOB EWERFF JUNIOR & CO.'s TRANSPORTBEDRIJF N.V.
ROTTERDAM

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

NICHTS

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?



C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRtG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände hervorgehen.



D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

- 1. Zeitpunkt der Entziehung **IM JUNI 1939 HABE ICH MEINEN LIFT NACH ROTTERDAM TRANSIT FÜR U.S.A. GESCHICKT, NACH DEM EINMARSCHE IN HOLLAND BESCHLAGNAHME UND NACH DEUTSCHLAND ZURÜCKGESCHICKT**
- 2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung **ROTTERDAM**

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in dieses Gebiet gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Vorbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

1. ANLAGE

- 3. Durch welche der in § 1 BRtG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? **DEUTSCHES REICH**

R. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

NEIN

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Schadensansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Schadensamtes und des Aktenzeichens.

**ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN
III D 11, REG. NO 55343**

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Zwei Anlagen

Unterschrift: *Else Kna Goldmann*

BIRMINGHAM

Datum: **20. März 1959**